



BEITRAGSORDNUNG

auf Grundlage der Satzung § 5, zuletzt geändert am 14. Juli 2010

Mitgliedsbeiträge und Spenden

- Die **Fördermitgliedschaft im Chiemgauer e. V. ist kostenfrei.**
- Die **aktive Mitgliedschaft mit Stimmrecht** im Verein wird durch aktive Leistungen belegt. Als Richtwert gilt eine Ehrenamtsstunde pro Monat, alternativ kann die aktive Mitgliedschaft bei zeitlichem Engpass durch einen Geldbetrag pauschal mit 60 Euro pro Jahr abgegolten werden.
- **Spenden:** Der Verein finanziert sich desweiteren aus Zuwendungen. Spenden sind herzlich willkommen.
- Zuwendungen, Mitgliedsbeiträge und sonstige Leistungen des Vereins können in Chiemgauer entrichtet werden.

Vergütung und Ausgaben

- **Sach-Aufwendungen** für den Verein werden gegen Nachweis und nur nach vorheriger Absprache mit dem geschäftsführenden Vorstand vergütet. Soweit die Einnahmen des Vereins das zulassen, werden Tätigkeiten von Aktiven durch Aufwandspauschalen abgegolten.
- Für die Erbringung von Leistungen an den Verein schließt der Vorstand Werkverträge mit klarer Aufgaben- und Erfolgsdefinition ab, soweit die Einnahmen des Vereins dies zulassen.
- Bei den Ausgaben ist konsequent darauf zu achten, Leistungen bei gleichwertigen Angeboten in Chiemgauer zu beziehen.
- Zusätzliche, optionale Leistungen von Zweckbetrieben und kooperierenden Unternehmen sowie außerordentliche wirtschaftliche Aktivitäten werden nach Aufwand in Rechnung gestellt und im Detail durch den Vorstand geregelt.

Projekte des Vereins

- Das **Chiemgauer Spendenparlament** ist ein Förderprojekt des Vereins Chiemgauer e. V. Verbraucher können dieses Projekt über die Regiocard fördern. Das Spendenparlament entscheidet demokratisch über die gemeinnützige Verwendung. Mitglieder des Spendenparlaments sind alle Verbraucher, die bei ihrem Eintauch in Chiemgauer das Spendenparlament begünstigt haben.

Regelungen zum Chiemgauer

- **Der Chiemgauer besteht derzeit aus zwei Medien zur Verrechnung:**
dem Chiemgauer Gutschein und dem elektronischen Chiemgauer
- **Herausgabe Chiemgauer Gutscheine:** Der Chiemgauer e. V. gibt vereinsinterne Regio-Gutscheine auf den Namen „Chiemgauer“ heraus. Ideeller Träger und Eigentümer der Scheine ist der Chiemgauer e. V. Chiemgauer werden zur Leistungsverrechnung des Vereins mit und zwischen Vereinsmitgliedern verwendet. Nichtmitglieder sind nicht berechtigt, Chiemgauer anzunehmen, zu besitzen und für Leistungen zu verwenden. Wenn Sammler oder sonstige Interessierte, die nicht Mitglied sind, Chiemgauer erwerben wollen, werden diese erfasst und die Erwerber darauf hingewiesen, dass die Gutscheine nicht mehr zum gültigen Chiemgauer-Bestand gehören.
- **Produktion und Sicherung:** Die Herstellung und Sicherung der Chiemgauer Gutscheine wird durch die

Mitgliederversammlung in einer Verfahrensanweisung festgelegt. Die Vorgaben sind für die einzelnen Funktionsträger verbindlich.

- **Wirtschaftliche Abwicklung:** Die Herausgabe an die Mitglieder und die wirtschaftliche Abwicklung des Chiemgauer ist vertraglich an die Regios eG delegiert (siehe Dienstleistungsvertrag vom 18.12.07). Die Haftung für die ordnungsgemäße Abwicklung und Verrechnung trägt die Regios eG, sobald die Gutscheine gemäß der Verfahrensanweisung übergeben wurden.
- **Eintausch in Chiemgauer:** Mitglieder können Chiemgauer mit der Mitgliedskarte (orange Regiocard) bei den Chiemgauer-Ausgabestellen der Regios eG eintauschen.
- **Gültigkeit der Chiemgauer-Scheine:** Die Chiemgauer Gutscheine haben eine Laufzeit von 24 Monaten. Abgelaufene Gutscheine können unter Berücksichtigung des Umlauf-Impulses gegen gültige Gutscheine eingetauscht werden, jedoch maximal bis 24 Monate nach dem Ende der Laufzeit. Danach besteht kein Anspruch auf Leistungen und Rücktausch.
- **Umlauf-Impuls:** Die Chiemgauer Gutscheine sind während der Laufzeit jeweils ein Quartal gültig. Die Verlängerungsmarke (= „Umlauf-Impuls“) für drei Monate beträgt 2% des jeweiligen Gutschein-Werts. Der Umlauf-Impuls dient als Beitrag der Mitglieder zur Erfüllung satzungsgemäßer Aufgaben.
- **Wert der Chiemgauer:** Chiemgauer werden im Verhältnis Eins zu Eins zum Euro verrechnet. Bei der Verrechnung zu berücksichtigen ist der Umlauf-Impuls und die Gültigkeit.
- **Rücktausch von Chiemgauer:** Der Rücktausch von Chiemgauer wird von den einzelnen Vereinsmitgliedern vertraglich mit der Regios eG geregelt. Der Anbieter erhält hierzu eine gesonderte Rücktauschkarte (blaue Regiocard). Ohne gültige Rücktauschkarte ist kein Rücktausch möglich. Der Chiemgauer e. V. tauscht das Verrechnungsmittel Chiemgauer weder ein noch zurück. Aus dem Besitz von Chiemgauer können gegen den Verein keinerlei Ansprüche geltend gemacht werden.
- **Regionalbeitrag:** Der von der Regios eG beim Rücktausch erhobene Regionalbeitrag beträgt mindestens 5%, damit der Anreiz für die Bildung regionaler Kreisläufe erhalten bleibt. Für Vereine und Verbraucher ist kein Rücktausch vorgesehen. Bei einem versehentlichen Rücktausch kann die Regios eG einen Regionalbeitrag in Höhe von 20% erheben.
- **Elektronischer Chiemgauer:** Betreiber des elektronischen Chiemgauer ist die Regios eG. Der elektronische Chiemgauer unterliegt den gleichen Prinzipien wie der Chiemgauer Gutschein. Die beiden Medien sind miteinander kompatibel. Die Regelungen im Einzelnen sind in den AGB der Regios eG festgelegt.
- **3%-Förderung:** Die Abrechnung der Vereinsförderung erfolgt durch die Regios eG. Die Auszahlung erfolgt vorrangig in Chiemgauer unter Berücksichtigung des damit verbundenen Sachaufwands.